Amtliche Bekanntmachung

Nr. 75/2026

Veröffentlicht am: 21.10.2026

Zweite Satzung zur Änderung der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Engineering and Information Technology der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

vom 21.10.2026.

Auf Grund des § 13 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA S. 368, 369), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. März 2026 (GVBl. S.81, 92), hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Engineering and Information Technology der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Engineering and Information Technology der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 06. April.2022 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 13/2022 vom 31.05.2022), die zuletzt durch Art. 1 der Satzung vom 11. März 2025 (Amtl. Bekanntmachung Nr. 08/2025 vom 28.03.2025) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Anfügung im Inhaltsverzeichnis

„Anlage: Regelstudien- und Prüfungsplan des Masterstudiengangs Electrical Engineering and Information Technology“ wird wie folgt ersetzt:
„Anlage 1: Regelstudien- und Prüfungsplan des Masterstudiengangs Electrical Engineering and Information Technology“

Herausgegeben vom Rektor der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Universitätsplatz 2, 39106 Magdeburg

„Anlage 2: Doppelabschlussprogramme des Masterstudiengangs Electrical Engineering and Information Technology“ sowie
„Anlage 2.1: Doppelanschlussprogramm mit der Universidade Federal de Santa Maria (UFSM), Brasilien“.

2. Zu § 6 Gliederung und Umfang des Studiums

In § 6 wird folgende Konkretisierung angefügt:

„(8) K: Studierende können diesen Masterstudiengang in der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogramms absolvieren. Abweichende Regelungen von Bestimmungen der allgemeinen bzw. dieser studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind in der Anlage 2 geregelt.“

Artikel 2
Geltungsbereich

Diese Satzung findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmals ab dem Sommersemester 2027 in den Masterstudiengang Electrical Engineering and Information Technology immatrikuliert werden.
Studierende, die bereits vor dem 01.04.2027 im Masterstudiengang immatrikuliert sind, können auf Antrag zu dieser Ordnung übertreten. Der Antrag ist spätestens vor der Zulassung zur Abschlussarbeit schriftlich beim Prüfungsamt der Fakultät einzureichen. Er ist unwiderruflich.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in Kraft.

Ausgefertigt auf Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 07.10.2026 und der Stellungnahme des Senats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 21.10.2026.

Magdeburg, 21.10.2026

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage 1: Regelstudien- und Prüfungsplan des Masterstudiengangs Electrical Engineering and Information Technology

Legende zum Regelstudien- und Prüfungsplan

CP = Leistungspunkte (Credit Points) nach ECTS

PL = Prüfungsleistung nach §14 (1) der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten (aSPO Bachelor). Detailliertere Informationen können dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden

* = Prüfungsleistung entsprechend gewähltem Modul

Gemäß §14 (11) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung können für jedes Modul vom Modulverantwortlichen Prüfungsvorleistungen festgelegt werden, die als Voraussetzungen für den Erhalt von CP erforderlich sind.

Modulübersicht

Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Details zu den Pflichtmodulen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Tabellen. Details zu den Wahlpflichtmodulen finden Sie im Studiengangskatalog. Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 50 CP belegt werden.

Master Electrical Engineering and Information Technology	Semester								CP
	1. WiSe		2. SoSe		3. WiSe		4. SoSe		
Module	CP	PL	CP	PL	CP	PL	CP	PL	Σ
Technische Pflichtmodule									35
Digital Communication Systems			5	PL					5
Digital Information Processing	5	PL							5
Electromagnetic Field Theory	5	PL							5
Electronic Circuits	5	PL							5
Power Electronics	5	PL							5
Power System Analysis	5	PL							5
Systems and Control	5	PL							5
Summe der Credit Points nach Semester	30		5						
Nichttechnische Pflichtmodule									5
Project			5	PL					5
Summe der Credit Points nach Semester			5						
Wahlpflichtmodule									50
Technische Wahlpflichtmodule nach Vertiefungsrichtung			15	*	25	*			40
Nichttechnische Wahlpflichtmodule			5	*	5	*			10
Summe der Credit Points nach Semester			20		30				
Masterarbeit									30
Masterarbeit mit Kolloquium							30		30
Summe der Credit Points der Abschlussarbeit im letzten Semester							30		
Summe der Creditpoints im Master Electrical Engineering and Information Technology									120

Anlage 2: Doppelabschlussprogramme des Masterstudiengangs Electrical Engineering and Information Technology

Universität/Hochschule	Studienort/-land	Masterstudiengang	Anlage
Universidade Federal de Santa Maria (UFSM)	Santa Maria, Brasilien	Graduate Program in Electrical Engineering (PPGEE)	2.1

Anlage 2.1: Doppelabschlussprogramm mit der Universidade Federal de Santa Maria (UFSM), Brasilien

1. Die Möglichkeit des Studiums in der Verlaufsvariante eines Doppelabschlussprogrammes DeBraIA für den Masterstudiengang Electrical Engineering and Information Technology zwischen OVGU und UFSM beruht auf dem Kooperationsvertrag sowie dem studiengangsspezifischen Double Degree Agreement in der jeweils aktuellen Fassung.

2. Auswärtigen Studierenden im Doppelabschlussprogramm werden Prüfungsleistungen ihrer Heimathochschule, die durch den entsprechenden Regelstudienplan der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben sind, gemäß des aktuell gültigen Modulmappings anerkannt. Die jeweiligen Äquivalenzmodule werden beidseitig festgelegt, an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik per Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses.

3. Zum Erlangen des Abschlusses im Masterstudiengang müssen auswärtige Studierende mindestens sechs Monate an der OVGU immatrikuliert sein und hier mindestens fünf Module sowie einen Sprachkurs erfolgreich absolvieren. In den unter 1. genannten Dokumenten ist dies genauer geregelt.

4. Ist eine Nach- oder Wiederholungsprüfung abzulegen, gilt unabhängig vom aktuellen Studienort der Studierenden die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten in der jeweils aktuellen Fassung, soweit nach dieser das Prüfungsrechtsverhältnis begonnen wurde.

5. Die Zulassung der Studierenden für den Austausch erfolgt gemäß den Zulassungsvoraussetzungen der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der am Ingenieurcampus der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beteiligten Fakultäten sowie der Konkretisierung in § 4 Zulassungsvoraussetzungen der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Electrical Engineering and Information Technology und aufgrund der bisher erbrachten Studienleistungen, wenn in den unter 1. genannten Dokumenten keine abweichenden Zulassungsvoraussetzungen vereinbart wurden. Demgemäß ist ggf. eine Zulassung unter Auflagen, insb. in Bezug auf das geforderte Sprachniveau, möglich.